

Konzept zur Öffnung der Jugendarbeit im Jugendhaus der Gemeinde Schwülper auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Kreisjugendförderung Gifhorn in Kooperation mit dem Gesundheitsamt

Allgemeine Voraussetzungen:

Das Jugendhaus öffnet ausschließlich für feste Gruppen (mit einer Teilnehmer Beschränkung von max. 9 Jugendlichen pro Gruppe und Tag) und für Einzelgespräche (nach vorheriger Terminabsprache).

Namenslisten werden den Vorgaben entsprechend (Name, Anschrift, Tel.Nr. der Erziehungsberechtigten und Verweilzeiten) geführt und für einen Zeitraum von 4 Wochen verwahrt. Nach Ablauf der 4 Wochen werden die Namenslisten vernichtet.

Abstands- und Hygieneregeln werden angewandt und vermittelt.

- Jeder Besuch im Jugendhaus beginnt damit sich die Hände zu waschen.
- Es gilt im Jugendhaus Maskenpflicht.
- Es sind stets 1,5 m Abstand zu wahren.
- Umarmungen, „Küsschen“ und Händeschütteln sind untersagt.

Räumliche Beschränkungen:

Zugänglich sind die ineinander übergehenden Räumlichkeiten des Erdgeschosses, Saal (68 m²), Foyer (35 m²) und Flur (38 m²). Insgesamt 141 m².

Im Außenbereich kann die Terrasse, die Fläche hinter der Okerhalle und hinter dem Jugendhaus unter Wahrung der Abstandsregeln genutzt werden.

Gesperrt bleiben die Gruppen- und Gemeinschaftsräume (Im EG: Werkstatt, Küche und Büro. Im OG: Galerie und Gruppenraum).

Weitere Einschränkungen:

Der Kicker (Tischfußball) ist, bis zur Anschaffung einer Plexiglas Trennscheibe, gesperrt (Abstand kann nicht gewährleistet werden).

Queues und Billardkugeln, Tischtennis Schläger und Bälle, Airhockey Schläger und Puck, Dartpfeile, Videospiel Controller, Brett- und Gesellschaftsspiele - gibt es gegen Abgabe eines Pfandes an der Theke. Alles wird nach der Abgabe desinfiziert.

Es gibt keinen Süßigkeiten- und Getränkeverkauf im Jugendhaus.

Es gibt keine Koch- und Essangebote in der Küche und auch die selbstständige Zubereitung von Essen ist z.Z. nicht möglich.

Auch der Konsum mitgebrachter Speisen und Getränke ist innerhalb des Jugendhauses untersagt.

Die Sitzmöglichkeiten wurden reduziert und Abstandsmarkierungen angebracht.

Der Sanitärbereich darf jeweils nur von einer Person aufgesucht werden (Jungen- und Mädchentoilette sowie barrierefreier Sanitärbereich jeweils 1 Person.)

Lüftung:

Das Jugendhaus wird jetzt (Sommermonate) ununterbrochen über Dachfenster, Oberfenster, Seitenfenster sowie Türen (außer Haupteingang) belüftet.

Reinigung:

Das Jugendhaus wird zwei Mal pro Woche (Dienstag und Donnerstag) von einer Reinigungskraft gereinigt.

Vor jeder Gruppen- oder Einzelnutzung werden Berührungsflächen (vom Jugendhaus Personal) gereinigt und desinfiziert. Hierbei werden insbesondere Türen und Türklinken, Tische, Theke, Arbeitsflächen, Sitzflächen und Armlehnen desinfiziert.

Im Sanitärbereich sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stets vorhanden. Auf einem Reinigungsplan werden alle Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen dokumentiert.

Anhang: Besucherliste (Einzelgespräche)
Besucherliste (Gruppenangebote)
Reinigungsplan